

Bebauungsplan
Allgemeines Wohngebiet
„Hopfengartensiedlung I“
Deckblatt Nr. 7

Änderung:

5.1 Hauptgebäude:

2 Vollgeschosse

Dachform: Satteldach 12 – 35 °

Begründung:

Durch die Erweiterung der zulässigen Dachneigung ergibt sich für Bauherren eine erweiterte Gestaltungsmöglichkeit der Dachflächen. Die Bauherren werden damit nicht in ein zeit- und kostenintensives Genehmigungsverfahren gedrängt.

Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Rain, den 09.01.2002


Berger
Erster Bürgermeister